Senioren-Organisationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **79 (2001)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VASOS FARES

VASOS – Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, Haldenstrasse 16, 8142 Uitikon, Pressestelle: Telefon und Fax 01 491 61 16

WÜRDE DER ALTEN IM FERNSEHEN

Wenn im Fernsehen Menschen gezeigt werden, die sich als Konsumentenschützer gegen zu hohe Preise oder ungerechte Massnahmen von Versicherungen oder als Tierfreunde gegen Tierquälerei zur Wehr setzen, dann werden diese Personen geschützt durch Unkenntlichmachung im Bild. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ohne diesen Schutz würden sich die Personen nicht im Fernsehen vorführen lassen.

Wenn aber das Schweizer Fernsehen DRS – wie in der Rundschau vom 11. Juli 2001 zum Thema «Tötung im Pflegeheim» – demente ältere Patienten zeigt, gilt dieser Schutz offenbar nicht mehr. Diese Menschen werden ja nicht um ihr Einverständnis gebeten. Sie sind nicht einmal mehr dort geschützt, wo sie in entwürdigender Art gezeigt werden, zum Beispiel ein älterer Mann, nur mit einem T-Shirt und mit einer verdreckten Windel bekleidet. Ja, der Patient wird sogar noch mit Namen genannt.

Die Vasos hat daraufhin diese entwürdigende Behandlung von älteren Patienten in einem Pressekommuniqué verurteilt. Aber auch die Printmedien reagierten nicht darauf. Hat denn der ältere Mensch weder im Fernsehen noch in der Presse den Anspruch auf Achtung seiner Würde? Oder hat er gar keine Würde mehr?

Marie-Therese Larcher

DISKRIMINIERUNG ALTER KRANKER

Die Gruppe Gesundheit der Vasos hat sich eingehend mit dem Thema der Diskriminierung bei der Gesundheit auseinandergesetzt, denn sie kämpft auf politischer Ebene für die Verbesserung der Lebensqualität der im Rentenalter stehenden Bevölkerung der Schweiz.

Bessere Lebensqualität heisst Beseitigung der Diskriminierung. Die Liste der Diskriminierungsbereiche ist lang. Sie reicht von der nicht vorhandenen Gleichberechtigung in öffentlichen Organisationen über die fehlende Kaufkraft von AHV und Ergänzungsleistungen und über die unterschiedliche Abgabe von Hilfsmitteln zur Erhaltung der Mobilität durch die Krankenversicherer bis zum diskriminierenden Streit um die Übernahme der Kosten beim Aufenthalt im Pflegeheim.

Besonders diskriminierend wirkt sich das vorzeitige Abschieben alter Patienten wegen Personal- oder Bettenmangels aus Akutspitälern in Pflegeheime aus. Aufwendige Rehabilitationsmassnahmen bei geringer, aber doch vorhandener Chance auf Erfolg werden damit nicht mehr ausgeschöpft. Im Pflegeheim wächst danach der Druck von aussen auf Personal und Patienten, Palliative-Care-Massnahmen (Einsatz schmerzlindernder Medikamente) zusammen mit passiver Sterbebegleitung durch aktive Sterbehilfe mit Medikamenten in tödlicher Dosis zu ersetzen. Dies ist ein für die Steuerzahler und die Erben attraktiveres Vorgehen. Man kann es auch als Rationierung des Gesundheitswesens bezeichnen.

Die Vasos postuliert die Würde des Menschen bis zum eingetretenen Tod. Sie will eine Verbesserung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) im Bereich der Rehabilitations- und der Palliative-Care-Massnahmen.

Neu ist im KVG in Art. 25 ein Absatz h) einzusetzen: «Die zur passiven Sterbebegleitung bis in den Tod für die Wahrung der Würde des Menschen notwendigen ärztlichen palliativen Massnahmen.»

Ernst Widmer, Vasos-Gruppe Gesundheit

AKTIONSTAG AHV-INITIATIVE

Am 8. September 2001 ist Aktionstag in der ganzen Schweiz. Die Vasos will ihre Aktionskraft zeigen. Besuchen Sie die Stände in den verschiedenen Städten und nutzen Sie die Gelegenheit zur Unterzeichnung der Initiative. ■

Die hier geäusserte Meinung der Senioren-Organisationen muss sich nicht mit derjenigen von Pro Senectute oder der Zeitlupe-Redaktion decken.

KREUZWORTRÄTSEL 6 · 2001

Die Preise gingen an:

1. Weekend für zwei Personen im ****Hotel Krone, Sarnen OW
Hedi Bertschinger, Uster

2. Pro-Senectute-Armbanduhr
Maxima Amgwerd, Altdorf

3. «Das andere Geschichtsbuch»
Nelly Lenzin, Suhr

LÖSUNG KREUZWORTRÄTSEL 7/8 · 2001

Waagrecht: 1 Torso, 5 Dalli, 8 Autor, 12 rr, 13 Trau(schein), 14 wann, 15 Ba(sis), 16 Abtei, 18 Osaka, 21 Idiot, 23 fer, 24 Gastronom, 27 Dei, 28 Iris, 29 Mike, 30 Lie, 32 Nostalgie, 36 (Kap)aun, 38 Garda, 40 Pedal, 41 Rolle, 43 AT (Ambroise Thomas), 44 Elba, 45 Ader, 46 ML, 47 Rande, 48 Remis, 49 Nabel.

Senkrecht: 1 Trafalgar, 2 Orbe, 3 ste(ril), 4 Originale, 5 Duos, 6 Lear, 7 Iwan, 8 animieren, 9 und, 10 Oboe, 11 rationell, 17 Trier, 19 State, 20 Koala, 22 Ideal, 25 (Magli)aso, 26 (Su)omi, 31 Iata, 33 Spar(schwein), 34 Adam, 35 Glas, 37 Ulme, 39 ded(izieren), 42 ora.

LÖSUNGSWORT: OPERNGLAS

INSERAT

Falls Sie die Blumen in Ihrem Garten lieber für sich behalten möchten.

FLORISSIMAIL

Die frische, schnelle Blumenpost

Postfach, 8957 Spreitenbach www.florissimail.ch
Tel. 0848 870 777 Fax 056 417 57 89